

2.

2.

¹Diese Bekanntmachung tritt am 25. Mai 2022 in Kraft.

²Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen; hier: Zeugnismustervom 22. Dezember 2017 (KWMBI. 2018 S. 8), die durch Bekanntmachung vom 14. Dezember 2021 (BayMBI. 2022 Nr. 10, Nr. 87) geändert worden ist, tritt mit Ablauf des 24. Mai 2022 außer Kraft.